

Der absolute Super-GAU für die Schweiz

Der Bund darf die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer nur befristet erheben. Am 4. März geht es um eine weitere Verlängerung dieser Kompetenz bis 2035. Der Kantonalvorstand des BGV empfiehlt einstimmig, die Vorlage gutzuheissen.

Mi. Da war doch noch was. In allen Medien läuft zwar «No-Billag». Aber Volk und Stände können sich am 4. März auch über die «Neue Finanzordnung 2021» äussern. Hinter diesem wenig reisserischen Titel verbirgt sich eine grosse Summe: 43,5 Milliarden Franken. Dieser Betrag – rund zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Bundes – würde auf einen Schlag wegfallen, falls Volk und Stände die Vorlage nicht durchwinken.

Worum geht es? Seit ihrer Einführung sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer befristet. Ursprünglich durften nur die Kantone direkte Steuern erheben. Im Ersten Weltkrieg fehlten dem Bund aber schlicht die Mittel, um die steigenden Ausgaben (Mobilmachung, Kriegsversorgung) zu finanzieren. Die erste direkte Steuer auf Bundesebene war die Kriegsteuer, die der Bund einmalig erhoben hatte (1916/17). In der Folge griff der Bund mehrmals zu direkten Steuern (ausserordentliche Kriegsteuer, Krisenabgabe). 1940 führte der Bund auf Basis der ihm erteilten ausserordentlichen Vollmachten die Wehrsteuer (ab 1982 direkte Bundessteuer) ein, ein Jahr später die Warenumsatzsteuer (ab 1995 Mehrwertsteuer).

Ohne Gegenstimme

Erst 1958 gelang es, die Steuern, die ursprünglich auf Notrecht beruhten, in der Verfassung zu verankern. Gegen eine Kompetenz zur unbefristeten Erhebung der beiden Steuern gab es starke Widerstände. Wirtschaft und bürgerliche Parteien haben sich immer erfolgreich gegen eine Aufhebung der Befristung gewehrt. Bei der aktuellen Vorlage wollte der Bundesrat eine definitive Verankerung, machte aber nach den ablehnenden Rückmeldungen in der

Vernehmlassung einen Rückzieher. Bei einem Ja darf der Bund bis 2035 die Steuern erheben. Anträge im Parlament für eine unbefristete Verankerung und für eine Befristung auf zehn Jahre scheiterten. In der Abstimmung geht es nur um den Grundsatz, nicht aber über die Höhe der Steuersätze.

«43,5 Millionen Franken Einnahmen fallen auf einen Schlag weg.»

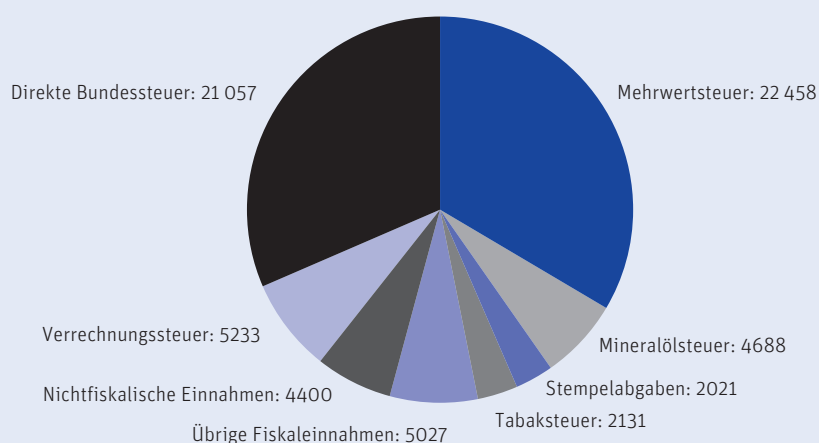
Die Befristung schaffe die Möglichkeit für künftige staatspolitische Diskussionen zur Erhebung von Steuern, sagt Finanzminister Ueli Maurer. In 15 Jahren könne einiges passieren, was die Diskussion verändern könnte. Gleichzeitig räumte Maurer ein, dass die wiederholte Verlängerung der grundsätzlich unbestrittenen Kompetenz auch etwas Rituelles habe. Die Vorlage hat in beiden Räten die Schlussabstimmung ohne Gegenstimme passiert. Niemand will dem Bund den finanziellen Teppich wegnehmen.

Es sei sinnvoll, dass sich Parlament und Bevölkerung in gewissen Zeitabschnitten Gedanken machten zur Finanzierung des Staats, sagt auch Adrian Hug, Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Wenn die Steuern dadurch besser abgestützt seien, führe dies zu keinem Schaden.

Nur Zug war dagegen

Zu einem intensiven Abstimmungskampf dürfte es kaum kommen. Bis jetzt ist noch kein Nein-Komitee aufgetaucht. Auch bei den Parteien zeichnet sich keine Nein-Parole ab. Bei der letzten Abstimmung 2004 haben 74 Prozent der Bevölkerung einer weiteren Befristung zugestimmt. Bei den Kantonen war nur Zug dagegen. Für den unwahrscheinlichen Fall eines Neins besteht laut Bundesrat Maurer «kein ausgefeilter Plan B». Wenn es nicht gelinge, das Stimmvolk zu überzeugen, dann hätten Bundesrat und Parlament einiges falsch gemacht. Maurer: «Es wäre der absolute Super-GAU für die Schweiz.» Denn letztlich könnte der Bund die ihm gemäss Verfassung übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Einnahmen 2016: 67 013 Millionen Franken



in Mio. CHF

